

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 01.01.2011

§ 1 Geltung

Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen des *fotostudio umbhau GbR*, soweit nicht schriftlich anders vereinbart. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

§ 2 Angebotene Leistungen

1. Die durch die *fotostudio umbhau GbR* erstellten Angebote erfolgen nach der jeweils gültigen Preisliste. Die Preise sind Nettopreise.
2. Die Vermietung des Studios beinhaltet die Erlaubnis zur Benutzung des Fotostudios mitsamt seiner Nebenräume (ohne Büro) für den vertraglich festgelegten Zeitraum.
3. Der Auftraggeber kann auf Wunsch zusätzliche Leistungen wie etwa Frühstückscatering und Getränkeservice in Anspruch nehmen. Diese Leistungen werden gesondert berechnet.
4. Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt nach tatsächlichen - gemeinsam zu Beginn und nach Beendigung der Studiomietung - festgelegten Zählerständen.
5. In der Heizperiode (01. Oktober bis 30. April) kann, bei erforderlicher Inbetriebnahme der Heizungsanlage, eine Heizkostenpauschale in Rechnung gestellt werden. Die Höhe der Heizkostenpauschale wird im Auftragsbestätigungsformular bekanntgegeben.

§ 3 Studiobuchungen und Betriebszeiten

1. Mit dem Eingang der Auftragsbestätigung ist die Studiobuchung verbindlich und rechtswirksam.
2. Die Buchung des Mietstudios kann nur bis 48 Stunden vor dem festgelegten Mietbeginn vom Auftraggeber storniert werden. Danach wird bei einer Buchungsrücknahme der gesamte Buchungsbetrag der Studiomiete fällig.
3. Darüber hinaus beauftragte Leistungen sind bei Auftragsstornierung nach dem jeweiligem Fertigungsstand zu bezahlen. Dies betrifft insbesondere Leistungen aus dem Kulissen- und Setbau.
4. Bei Auftragsrücknahme werden weder Heizkosten noch Endreinigung in Rechnung gestellt.
5. Der Auftraggeber erhält für die Dauer der Studiobuchung einen Schlüssel zur Halle. Am letzten Tag der Vermietung hat der Auftraggeber das Studio bis 19:00 Uhr zu verlassen, besenrein zu hinterlassen und den ausgehändigten Schlüssel vor Ort persönlich zurückzugeben.
6. Für Schlüsselrückgaben, die nach 19:00 Uhr erfolgen, behält sich der Auftragnehmer vor, eine Gebühr von 10% der Tagesmiete pro angefangene Stunde zu erheben.
7. Bei über die Grenzen des Zumutbaren hinaus gehender Verschmutzung der Mietflächen seitens des Auftraggebers oder durch ihn autorisierte Personen, die nicht durch die gewöhnliche Endreinigung zu beheben sind, behält sich der Auftragnehmer vor, dem Auftraggeber evtl. anfallende zusätzliche Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.

§ 4 Kulissen und Sets

1. Die *fotostudio umbhau GbR* bietet an, Kulissen und Sets für die Produktionen zu erstellen, behält sich jedoch vor, für die hierfür erforderlichen Materialien einen Kostenvorschuss zu verlangen.
2. Bis zu deren Bezahlung bleiben die bei der *fotostudio umbhau GbR* in Auftrag gegebenen Kulissen und Sets Eigentum des Auftragnehmers. Nach erfolgter Bezahlung gehen diese in das Eigentum des Auftraggebers über.
3. Ab Fertigstellung der Kulissen und Sets geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von ihm in Auftrag gegeben Kulissen und Sets am letzten Tag der Studiovermietung vollständig aus der Halle zu entfernen. Der Auftraggeber hat dies bei der Wahl der Mietdauer zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer behält sich vor, nach Ablauf der Mietfrist in der Halle zurückgelassene Bauten auf Kosten des Auftraggebers entfernen zu lassen.

§ 5 Haftung und Versicherungsschutz

1. Der Auftraggeber / Mieter des Studios haftet auch für Dritte, die für ihn im Rahmen der Produktion die Räume der *fotostudio umbhau GbR* betreten. Dies gilt auch und insbesondere für Schäden, die der Auftraggeber oder von ihm autorisierte Personen auf dem Gelände des Elbe-Gewerbe-Zentrums verursacht.
2. Für den Auftraggeber / Mieter und von ihm autorisierte Personen besteht seitens der *fotostudio umbhau GbR* kein Versicherungsschutz.
3. Für die vom Auftraggeber/Mieter in die Räume der *fotostudio umbhau GbR* eingebrachten Sachen wird keine Haftung übernommen.
4. Für leichte Fahrlässigkeit wird die Haftung der *fotostudio umbhau GbR* ausgeschlossen.
5. Verlorengegangene und beschädigte Gegenstände der *fotostudio umbhau GbR* sind mit dem Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.
6. Gefahrbringende Stoffe und Materialien dürfen durch den Auftraggeber nur mit vorheriger Zustimmung der Studiobetreiber in die Räume der *fotostudio umbhau GbR* gebracht werden.

§ 6 Rechnungsstellung, Fälligkeit, Verrechnung

1. Rechnungen werden unmittelbar nach Beendigung der Studionutzung ausgestellt.
2. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Skonto wird nicht gewährt.
3. Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten Verbindlichkeit zuzüglich der darauf entfallenden Zinsen verwandt.
4. Eine Aufrechnung oder ein Zurückbehaltungsrecht ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 7 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit der AGB

1. Erfüllungsort für alle vertraglich vereinbarten Leistungen ist Hamburg.
2. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche ist Hamburg.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Bedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen hiervon unberührt.